



**Hochlastzeitfenster 2026 für die Leistungsbewertung gemäß
§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

Letztverbraucher, deren Jahreshöchstlastbeitrag vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast ihrer jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht, können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt vereinbaren.

Auf Basis des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zur Anzeige individueller Netzentgeltvereinbarungen ergeben sich im Netzgebiet von Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026:

	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Gewählte Zeiten:	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
MS	---	---	09:45 – 10:45 17:15 – 19:15	---
MS/NS	---	---	09:45 – 10:45	---
NS	---	---	12:15 – 13:00	---

Anmerkungen:

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Zeitstempel aus den Lastgängen!

Die Hochlastzeitfenster gelten ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag). Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. bis 01.01.) sowie Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sind grundsätzlich Nebenlastzeiten.

Jahreszeiten Datenbasis BNetzA:

Frühling: 01. März bis 31. Mai
Sommer: 01. Juni bis 31. August
Herbst: 01. September bis 30. November
Winter: 01. Dezember bis 28./29. Februar

Die prognostizierte Jahreshöchstlast innerhalb dieser Zeitfenster soll dabei gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur mindestens 20% für die Ebene MS bzw. mindestens 30% für die Ebenen MS/NS und NS unterhalb der absoluten Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers liegen. Zudem soll die Differenz zwischen der prognostizierten Jahreshöchstlast innerhalb dieser Zeitfenster und der absoluten Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers mindestens 100 kW betragen. Es gilt eine Bagatellgrenze einer Entgeltreduzierung von mindestens 500,00 EUR/Jahr.

Weitere Informationen, insbesondere zu den einzureichenden Unterlagen, finden Sie im Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur.

Stand: 31.10.2025